

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 69 (1954)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Beitragsklasseneinteilung 1955 — Kantonsschule Zürich. Lehrstellen — Umschulungskurs auf das Sekundarlehramt — Volksschullehrer. Rücktritt altershalber — Kantonale Skikurse — Uebertritt von Schülern in Schulen anderer Gemeinden oder Privatschulen — Schulfunksendungen — Stipendienrückerstattung — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1955

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen.

Für das Jahr 1955 erfolgt die Einteilung auf Grund der Durchschnittssteuerausätze 1951/53 und, damit das Leistungsverhältnis für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Verordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schul-

gemeinden in Beitragsklassen (Staat 70%, Gemeinden 30 %) gewahrt bleibt, der nachstehenden Beitragsskala :

Durchschnittliche Steuerbelastung 1951/53 ‰	Beitragsklasse
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 185 „ 190	11
„ 180 „ 185	12
„ 175 „ 180	13
„ 170 „ 175	14
„ 165 „ 170	15
165 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt :

I. Für das Jahr 1955 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben :

a) Primarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 7, Oberengstringen 5, Oetwil-Geroldswil 2, Schlieren 11, Uitikon a. A. 14, Unterengstringen 2, Urdorf 1, Weiningen 3, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Aeugst 1, Affoltern 8, Bonstetten 1, Hausen 5, Hedingen 1, Kappel 2, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 3, Obfelden 7, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 4, Hirzel 3, Horgen 13, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 8, Oberrieden 11, Richterswil 7, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 9, Hombrechtikon 5, Küssnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Oetwil 1, Stäfa 9, Uetikon 16, Zumikon 9.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 14, Seegräben 16, Wald 10, Wetzikon 9.

Bezirk Uster

Dübendorf 8, Egg 2, Fällanden 6, Greifensee 10, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 11, Volketswil 2, Wangen 6.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 5, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 7, Kyburg 5, Lindau 16, Pfäffikon 8, Russikon 1, Sternenberg 1, Weisslingen 7, Wila 2, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Altikon 1, Bertschikon 1, Brütten 10, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 10, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 6, Pfungen 8, Rickenbach 1, Schlatt 1, Seuzach 3, Turbenthal 12, Wiesendangen 1, Zell 7.

Bezirk Andelfingen

Adlikon 1, Benken 9, Berg 10, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 1, Feuerthalen 7, Flaach 2, Flurlingen 16, Grossandelfingen 10,

Henggart 1, Humlikon 1, Kleinandelfingen 6, Marthalen 5, Oberstammheim 6, Ossingen 16, Rheinau 8, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 8, Uhwiesen 1, Unterstammheim 6, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach

Bachenbülach 5, Bassersdorf 7, Bülach 8, Dietlikon 7, Eglisau 5, Embrach 11, Freienstein 2, Glattfelden 6, Hochfelden 2, Höri 1, Hüntwangen 3, Kloten 7, Lufingen 9, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 8, Rafz 7, Rorbas 7, Wallisellen 13, Wasterkingen 1, Wil 1, Winkel 6.

Bezirk Dielsdorf

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 8, Dällikon 1, Dänikon-Hütikon 1, Dielsdorf 8, Neerach 1, Niederglatt 10, Niederhasli 1, Niederweningen 8, Oberglatt 8, Oberweningen 4, Otelfingen 8, Regensberg 1, Regensdorf 4, Rümlang 7, Schleinikon 1, Schöfflisdorf 1, Stadel 1, Steinmaur 3, Weiach 5.

b) Sekundarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 6, Dietikon 6, Oberengstringen 5, Schlieren 11, Weiningen 3, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 6, Bonstetten 1, Hausen 4, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden-Ottenbach 4.

Bezirk Horgen

Adliswil 4, Hirzel 3, Horgen 13, Kilchberg 16, Langnau 8, Oberrieden 11, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 9, Hombrechtikon 5, Küssnacht 16, Männedorf 9, Meilen 14, Stäfa 9, Uetikon 16, Zumiikon 9.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 14, Wald 10, Wetzikon 10.

Bezirk Uster

Brüttisellen 6, Dübendorf 7, Egg 2, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 11, Volketswil 2.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 2, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 7, Pfäffikon 8, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 7, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Elgg 2, Neftenbach 5, Pfungen 5, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 7, Seuzach 1, Turbenthal 8, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 3, Benken 8, Feuerthalen 7, Flaach 1, Marthalen 2, Ossingen 16, Stammheim 4, Uhwiesen 9.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 5, Bülach 7, Eglisau 5, Embrach 8, Freienstein 6, Glattfelden 6, Kloten 7, Rafz 7, Wallisellen 13, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 6, Niederhasli 5, Niederweningen 6, Otelfingen 2, Regensdorf 5, Rümlang 7, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 6, Dietikon 6, Schlieren 11, Weinigen 3, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 6, Hausen 4, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden 4.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitrag klasse	Anteile am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes 1)						Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staatsbeitrag nach § 1 des Schul- leistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a, d, f o/o	lit. b, c, e, g, h o/o
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.				
1	6690—8340	780—810	8040—9900	1110—1140	} 231—303	} 9	} 2)	} 3)	} 74	} 49
2	6510—8160	960—990	7830—9690	1320—1350						
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560						
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770						
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	} 189—261	} 51	} 52	} 35	} 62	} 41
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190						
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400						
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610						
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	} 147—219	} 93	} 48	} 33	} 44	} 30
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030						
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240						
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450						
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	} 105—177	} 135	} 25	} 16,5	} 18	} 12
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870						
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080						
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290						
Jährl. Erhöhung	165	3	186	3	7.20	—			5	3,5

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 19%.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Bezirk Horgen

Adliswil 4, Horgen 13, Kilchberg 16, Langnau 8, Oberrieden 11, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 9, Hombrechtikon 5, Küsnacht 16, Männedorf 9, Meilen 14, Stäfa 9, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 14, Wald 10, Wetzikon 10.

Bezirk Uster

Brüttisellen 6, Dübendorf 7, Egg 2, Maur 1, Uster 11, Volketswil 2.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 2, Hittnau 1, Illnau 7, Lindau 16, Pfäffikon 8, Russikon 1, Weisslingen 7, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Elgg 2, Neftenbach 5, Pfungen 5, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 7, Seuzach 1, Turbenthal 8, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 10, Feuerthalen 7, Flaach 1, Marthalen 2, Ossingen 16, Stammheim 4.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 5, Bülach 7, Eglisau 5, Embrach 8, Glattfelden 6, Kloten 7, Rafz 7, Rorbas-Freienstein 6, Wallisellen 13, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 3, Furttal 2, Niederhasli 5, Niederweningen 6, Rümlang 7, Stadel 1.

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
nach §§ 2, 3 und 12 der Verordnung vom 1. Dezember 1949.

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	192.—	156.—	120.—	84.—	84.—	120.—	156.—	192.—
1	197.40	161.40	125.40	89.40	85.80	121.80	157.80	193.80
2	202.80	166.80	130.80	94.80	87.60	123.60	159.60	195.60
3	208.20	172.20	136.20	100.20	89.40	125.40	161.40	197.40
4	213.60	177.60	141.60	105.60	91.20	127.20	163.20	199.20
5	219.—	183.—	147.—	111.—	93.—	129.—	165.—	201.—
6	224.40	188.40	152.40	116.40	94.80	130.80	166.80	202.80
7	229.80	193.80	157.80	121.80	96.60	132.60	168.60	204.60
8	235.20	199.20	163.20	127.20	98.40	134.40	170.40	206.40
9	240.60	204.60	168.60	132.60	100.20	136.20	172.20	208.20
10	246.—	210.—	174.—	138.—	102.—	138.—	174.—	210.—
und mehr	Gesetzlicher Grundgehalt Fr. 276.— bis Fr. 348.— pro wöchentliche Jahresstunde. Zu diesen Ansätzen kommen 190/0 Teuerungszulage.							

II. Die Leistungen des Staates an den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule werden bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Beitragsklassen angehören, nach den für die Primarschulgemeinde geltenden Einteilung bemessen.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1955 hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1955 bis 30. April 1956.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 13 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der

Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule), finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	91	9	90	10	97	3	71	29
2	89	11	88	12				
3	87	13	86	14				
4	85	15	84	16				
5	83	17	82	18	84	16	60	40
6	81	19	80	20				
7	79	21	78	22				
8	77	23	76	24				
9	75	25	74	26	70	30	50	50
10	73	27	73	27				
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33	57	43	40	60
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37				
16	62	38	61	39				

V. Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, ferner an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und den Lehrmittelverlag.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Literargymnasium Realgymnasium

An den beiden Gymnasien sind auf den 16. April 1955 zwei Lehrstellen für klassische Sprachen zu besetzen, und zwar

eine Lehrstelle für Latein und Griechisch am Literargymnasium

eine Lehrstelle für Latein und ein anderes Fach am Realgymnasium

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber von den Rektoraten schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis zum 10. November 1954 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 29. September 1954

Die Erziehungsdirektion

Umschulungskurs für Akademiker auf das Sekundarlehramt

Im Studienjahr 1955/56 gelangt an der Universität Zürich ein weiterer Umschulungskurs für Akademiker zur Erlangung des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes mit späterer Wählbarkeit im Kanton Zürich zur Durchführung. Aufgenommen werden Schweizerbürger mit einem abgeschlossenen oder kurz vor dem Abschluss stehenden akademischen Studium sprach-

lich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Altersgrenze 30 Jahre (Ausnahmen in besonderen Fällen vorbehalten). Der Kurs umfasst eine pädagogisch-didaktische Ausbildung im Umfange von ca. 20 Wochenstunden und dient im übrigen der Ergänzung der Ausbildung in den für die Patentprüfung erforderlichen wissenschaftlichen Fächern. Bereits bestandene Prüfungen in den beiden Studienrichtungen können angerechnet werden. Die Teilnehmer erlangen zwei Jahre nach Bestehen der Patentprüfung unter den Voraussetzungen von § 8 des Lehrerbildungsgesetzes die Wählbarkeit.

Anmeldungen sind bis **15. Dezember 1954** unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes mit Photographie, einer vollständigen Aufstellung über die bisherige Ausbildung und allfällige praktische Tätigkeit, des Maturitätszeugnisses, der Testathefte und Ausweise über bereits bestandene Prüfungen an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 20. Oktober 1954.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Rücktritt altershalber

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in § 13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Gesuche von Lehrern für Verlängerung der Lehrtätigkeit sind bis 15. November an die Schulpflege zuhanden der Bezirksschulpflege zu richten.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 10. Dezember 1954 der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Im übrigen wird auf die Richtlinien, publiziert im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1952, verwiesen.

Zürich, den 20. Oktober 1954

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1954/55 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: Vom 27.—31. Dezember 1954, Flumserberg, für Anfänger und mittlere Skifahrer.

Kurs 2: Vom 27.—31. Dezember 1954, Flumserberg, für gute Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörde beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.50, 4 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5.—, Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Wohnort — Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Stadt Zürich hat für die Volksschullehrer eine Unfallversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung sind auch die Skikurse eingeschlossen.

Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 15. November 1954 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normal-

format A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach der Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 19. Oktober 1954

Die Erziehungsdirektion

Übertritt von Schülern in Schulen anderer Gemeinden oder Privatschulen

§ 46, § 64 und § 66 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 räumen den Schulpflegen die Kompetenz ein, über die Beförderung und die Wegweisung eines Schülers zu befinden. Der Vollzug der gestützt auf diese Bestimmungen erlassenen Beschlüsse der Schulpflegen wird oft dadurch zu umgehen versucht, dass die Eltern die betroffenen Kinder in öffentliche Schulen anderer Gemeinden oder in Privatschulen senden. Die Beschlüsse der Schulpflege gelten jedoch in bezug auf die Beförderung oder Wegweisung eines Schülers für das ganze Gebiet des Kantons Zürich, also sowohl für die öffentlichen Schulen als auch für die Privatschulen auf der Volksschulstufe.

Wir laden die Schulpflegen ein, darauf zu achten, dass ihre Beschlüsse bezüglich Beförderung oder Wegweisung auch an den Schulen anderer Gemeinden oder an Privatschulen vollzogen werden. Zu diesem Zwecke haben die Schulpflegen den Schulpflegen des neuen Schulortes die Beschlüsse über Beförderung oder Wegweisung bekanntzugeben. Damit die erforderlichen Sanktionen ergriffen werden können, sind Verstösse sofort der Erziehungsdirektion zu melden.

Zürich, den 20. Oktober 1954

Die Erziehungsdirektion

Schulfunksendungen

Winterprogramm I 1954

Oberes Datum Morgensendung 10.20—10.50 Uhr

Unteres Datum Wiederholung 14.30—15.00 Uhr

- | | |
|--------------|---|
| 27. Oktober | Wildtiere in Gefangenschaft |
| 5. November | von Prof. Dr. Heini Hediger, Zürich |
| 28. Oktober | Auf einem Rheinkahn |
| 1. November | 50 Jahre Schweizer Rheinschiffahrt |
| | Hörfolge von Hans Schürmann, Basel |
| 29. Oktober | Wie Joggeli eine Frau sucht |
| 3. November | Erste Sendung der Jeremias Gotthelfreihe |
| | Vorlesung mit verbindendem Text, |
| | zusammengestellt von Hans-Ruedi Egli, Muri |
| 2. November | Von einer Wanderung |
| 8. November | Klavierstücke von Werner Wehrli |
| | erläutert von Walter Müller von Kulm, Basel |
| 4. November | Der Brand von Uster (23. November 1832) |
| 12. November | Vom Kampf der Zürcher Oberländer gegen die Weberei- |
| | maschinen |
| | Mundart-Hörspiel von Rosa Schudel-Benz |
| 9. November | Pestalozzi in Stans |
| 17. November | Hörspiel von Fritz Aeberhardt, Grenchen |
| 10. November | „Vivons en chantant“ |
| 19. November | Wir lernen ein französisches Lied |
| | André Jacot, Küsnacht |
| 11. November | Birmingham, Englands zweitgrösste Stadt |
| 15. November | Hans Peter Gerhard, Basel |
| 16. November | Unser Freund, das Pferd |
| 24. November | Eine Plauderei von Dr. Gaston Delaquis, |
| | Leiter der Städtischen Reitschule Bern |
| 18. November | Das Ende Karls des Kühnen |
| 26. November | Hörspiel von Alfred Flückiger, Zürich |
| 22. November | Chinesische Kinder |
| 1. Dezember | Vom Familienleben im Fernen Osten |
| | Pfarrer Gustav Käser, Oberdiessbach |
| 23. November | Von Gauklern und Schlangenbeschwörern |
| 29. November | Carl Stemmler, Basel |
| 25. November | „Hochzeitsabend“ von Albert Welti |
| 3. Dezember | Bildbetrachtung von Dr. F. Portmann, Zürich |
| 2. Dezember | Zuflucht auf Schweizerboden |
| 6. Dezember | Der Uebertritt der Bourbakiarmee im Jahre 1871 |
| | Hörfolge von Dr. Josef Schürmann, Grosswangen |
| 7. Dezember | Ein Dorf zieht um |
| 15. Dezember | Nomadenleben im Val d'Anniviers |
| | Ambros Fux, Siders |

8. Dezember	Hinterm Ofen zu singen
17. Dezember	Winterlieder von Alfred Stern, Zürich
9. Dezember	Die Bremer Stadtmusikanten
13. Dezember	Hörspiel von Josef Elias, Emmenbrücke
16. Dezember	Hirtenmusik
22. Dezember	Aus dem Weihnachtsoratorium von J. S. Bach
	Hans Studer, Muri

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Schüler des Technikums in Winterthur Fr. 500 für seinerzeit bezogene Stipendien zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Oktober 1954

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Zürich-Uto	Baumgartner, Magdalena (V.)	1927	1951	31. 10. 1954
**Zürich- Zürichberg	Blattmann, Kurt (V.)	1931	1953	31. 10. 1954
**Zürich-Glattal	Graf, Regula	1924	1946	31. 10. 1954
**Dietikon	Hochuli, Paul	1924	1947	31. 10. 1954
**Bäretswil	Graf, Hansjörg (V.)	1930	1952	31. 10. 1954
**Wangen	Wegmann, Elisabeth (V.)	1934	1954	31. 10. 1954
**Fehraltorf	Pfister, Heidi (V.)	1932	1953	31. 10. 1954
***Pfungen	Müller-Sartori, Gertrud (V.)	1929	1950	31. 10. 1954

*** Winterthur- Veltheim	Bieri-Hess, Margrit	1927	1949	31. 10. 1954
*** Winterthur	Pestalozzi-Biefer, Erika	1928	1949	31. 10. 1954

Sekundarlehrer

**** Zürich-Uto	Waelti, Elisabeth Dr. (V.)	1910	1954	31. 10. 1954
-----------------	-------------------------------	------	------	--------------

Arbeitslehrerinnen

*** Zürich- Limmattal	Zollinger-Ammann, Margrit	1927	1949	30. 9. 1954
***** Zürich-Glattal	Lienhard-Bachmann, Elsbeth	1926	1947	31. 10. 1954

* wegen Verheiratung
 ** wegen Weiterstudium
 *** aus familiären Gründen
 **** wegen Uebernahme einer anderen Tätigkeit
 ***** aus gesundheitlichen Gründen

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Zürich-Waidberg	Messmer, Ferdinand	1891	1910—1954	3. 9. 1954
-----------------	--------------------	------	-----------	------------

Sekundarlehrer

Zürich-Limmattal	Zuppinger, Walter	1881	1902—1949	8. 9. 1954
------------------	-------------------	------	-----------	------------

Vikariate im Monat Oktober

	Primar- schule				Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	Susp.	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	39	97	35	1	5	6	7	10	4	6	210
Neu errichtet wurden	24	153	20	—	3	31	2	8	3	4	248
	63	250	55	1	8	37	9	18	7	10	458
Aufgehoben wurden	28	50	21	1	7	10	5	8	6	4	140
Zahl der Vikariate Ende Okt.	35	200	34	—	1	27	4	10	1	6	318
K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub											

2. Höhere Lehranstalten

Universität: H a b i l i t a t i o n e n : Dr. phil. Hans Conrad Peyer, geboren 1922, von Schaffhausen, auf Beginn des Wintersemesters 1954/55 an der Philosophischen Fakultät I der Universität für die Geschichte des Mittelalters;

Dr. phil. Werner Graeub, geboren 1925, von Lotzwil (BE), auf Beginn des Wintersemesters 1954/55 an der Philosophischen Fakultät II der Universität für das Gebiet der Mathematik;

Dr. phil. Pei Shen Chen, geboren 1917, von Y-Yang, Hunan (China), auf Beginn des Wintersemesters 1954/55 an der Philosophischen Fakultät II der Universität für Zoologie, im besonderen für Entwicklungsphysiologie und vergleichende Physiologie.

Verschiedenes

Schul- und Jugendtheater

Im November erscheint der von der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken herausgegebene „Schweizerische Spielberater“, ein Verzeichnis für das Schul- und Jugendtheater. Diese Broschüre, die über rund 480 Spiele die nötigen Angaben enthält, kann zum Preise von ca. Fr. 1.— im Pestalozzianum und bei der Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich bezogen werden. Die eingehendere unentgeltliche Beratung für das Schul- und Jugendtheater (für Schüler, Lehrer, Jugendgruppen usw.) findet dagegen nach wie vor Samstag 14.15—17.00 Uhr im Pestalozzianum statt, wo auch in alle im „Spielberater“ aufgeführten Texte Einsicht genommen werden kann. Eine ansehnliche Photosammlung von Schüler- und Laienaufführungen sowie viele Werkbücher über theatertechnische Fragen bieten willkommene Anregungen. Die Arbeitsgemeinschaft für das Schul- und Jugendtheater hofft, mit dem „Spielberater“ und der Beratungsstelle das Theaterspiel in den Schulen und Jugendgruppen zu fördern.

Zürcher Gemeindewappen

Von der Gemeindewappen-Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich wurden in den Jahren 1925—1936 die Wappen sämtlicher Gemeinden des Kantons Zürich bereinigt und teils neu geschaffen. Alle diese Wappen, die zum Teil vergriffen waren, sind nun in Postkartenformat, farbig, wieder erhältlich.

Die Karten sind mit einem kurzen Begleittext versehen, der die Herkunft und die älteste Darstellung des Wappens erklärt. Die heraldisch einwandfreie Darstellung in sauberer Ausführung bildet das massgebliche Vorlagematerial für Kunst und Gewerbe. Die Wappenkarten eignen sich auch als Zeichenvorlagen und zur Verwendung im heimatkundlichen Unterricht.

Die Sammlung umfasst 179 Karten, die Wappen der 171 politischen Gemeinden sowie die acht Wappen der im Jahre 1934 mit der Stadt Zürich vereinigten Aussengemeinden, und wird für Schulen zu einem Vorzugspreis abgegeben. Zürcher Gemeindewappen-Verlag, Plattenstrasse 44, Zürich 7.

Jugendlexikon „Die Welt von A bis Z“

„Die Welt von A bis Z“ ist das erste grössere Jugendlexikon in deutscher Sprache, reichhaltig, preiswert und ausdrücklich für die Jugend gestaltet.

Dieses Lexikon redet in einfacher, klarer Sprache, die Fremdwörter und schwere Begriffe vermeidet; es unterstützt das Wort durch das Bild und behandelt ausführlich Gebiete, welche ganz besonders den jungen Menschen interessieren. Das Buch ist auch ein wertvoller Helfer im Gruppenunterricht; es bietet jedem Lehrer willkommene Hilfe durch seine vielen Tafeln und Bilder. Die Erkenntnisse, Zahlen und Daten entsprechen dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Statistik. Das Werk hat in zwei Jahren das 300. Tausend erreicht.

Herausgegeben von Dr. Richard Bamberger, Wien, Fritz Brunner, Zürich, Dr. Heinrich Lades, Bonn. 704 Seiten mit über 13 000 Stichwörtern und insgesamt mehr als 4000, zum Teil farbigen Abbildungen, 14 ganzseitige Landkarten. Ganzleinen Fr. 22.70.

Dieses Jugendlexikon kann zur Anschaffung empfohlen werden.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat folgende neue SJW-Hefte herausgegeben. Sie sind in Buchhandlungen, an Kiosken, bei SJW-Schulvertriebsstellen oder bei der SJW-Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22) zum Preise von 50 Rp. erhältlich.

- Nr. 371 „Allerlei Handwerker“ von F. Aebli, Nachdruck. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 470 „Die schwarze Kunst“ von Hermann Strehler. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 505 „Wir lachen über unwahre Tiergeschichten“ von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 506 „Das Märchen von Hagar-el-akaram“ von Walter Zschokke. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 507 „Susi, das Krüppelchen“ von Lina Helfenstein-Zelger. Reihe: Mädchenbildung. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 508 „Spielsachen erzählen“ von Hans Schranz. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 12 „Kasper als Diener“ von Wittich/Brunner, Nachdruck. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 509 „Sechzehn Monate Banditenleben in China“ von Ernst Walter. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 510 „Als ich Christtagsfreude holen ging“ von Peter Rosegger/Adolf Schmitthenner. Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 511 „D Gwunderchische und vier anderi Chaschperstuck“ von Adalbert Klingler. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 512 „Die Schulreise“ von Dora Liechti. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 6 Jahren an.
- Nr. 513 „Einer von der grossen Armee“ von Adolf Haller. Reihe: Geschichte. Alter: von 13 Jahren an.

Nr. 514 „Killy“ von Elisabeth Lenhardt. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.

Verschiedenes

Geschichte der Pädagogik, von Heinz Heimer/Hermann Weimer. 11. Auflage 1954, 176 Seiten. Preis DM 2.40. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35, Genthinerstrasse 13.

Zuverlässiges Schnellschreiben. Von H. Cochard und Dr. H. Rutishauser, Zürich. 44 Seiten, Format A 5. Preis Fr. 2.50. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins Zürich.

Maschinenschreiben I. Von E. Brauchlin, H. Cochard und E. Wiesmann. 12. Auflage. Format A 4, 80 Seiten. Mit Spiralheftung. Preis Fr. 4.35. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Schweizerischer Wanderkalender 1955. Herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen. Der Kalender ist erhältlich zum Preise von Fr. 2.50 in Buchhandlungen, Papeterien und beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Geschäftsstelle Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Monatsschrift. Der Abonnementspreis beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Abonnentenannahme: Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau, Künzler, Buchdruckerei A.-G., St. Gallen.

Schweizer Kamerad. Monatsschrift. Herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Einzelbezug: 1 Jahr Fr. 5.—, 1/2 Jahr Fr. 2.50. Ab 4 Exemplaren zusammen: 1 Jahr Fr. 4.—, 1/2 Jahr Fr. 2.—. Verlag „Schweizer Kamerad“, Zürich 22, Seefeldstrasse 8.

Offene Lehrstellen

Ausschreibung von Primarlehrstellen an Heimschulen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an den Heimschulen in Rivapiana-Locarno zwei Lehrstellen und an der Heimschule Redlikon-Stäfa eine Lehrstelle für Primarlehrer zu besetzen.

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, II. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Das Primarlehrerpatent;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in beglaubigter Abschrift oder Photokopie beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen Fr. 9816.— bis Fr. 13 908.—, die der zeitige Teuerungszulage inbegriffen. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.— pro Kind und Jahr.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Bewerbungen sind bis zum 30. November 1954 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, mit der Aufschrift „Lehrstellen an Heimschulen“ einzureichen.

Zürich, den 12. Oktober 1954.

Die Vorstände des Schul- und des Wohlfahrtsamtes

Primarschule Dietikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1955 mehrere Lehrkräfte. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 2200.— bis Fr. 2800.— für Verheiratete; Fr. 2000.— bis Fr. 2600.— für Ledige, plus 19% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Maximum der freiwilligen Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherung.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes, der üblichen Ausweise, sowie eines Stundenplanes an den Präsidenten, Herrn Dr. ing. chem. Otto Muntwyler, Neumattstrasse, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 20. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 wird in Oberengstringen eine Sekundarschule eröffnet. Im ersten Jahr ist nur die 1. Klasse zu führen. Für das folgende Schuljahr ist die Schaffung einer weiteren Lehrstelle in Aussicht genommen. Wir suchen eine Lehrkraft, die in der Lage ist, vorläufig sowohl die mathematisch-naturwissenschaftliche als auch die sprachlich-historische Richtung zu unterrichten.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— (Ledige Fr. 400.— weniger), zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 30. November 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Zürcher, Rebbergstrasse 81 d, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 11. Oktober 1954

Die Schulpflege

Arbeitsschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Oberengstringen infolge Verheiratung der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 85.— pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn

Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei einer Gemeinde-Sparversicherung versichert.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 30. November 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Zürcher, Rebbergstrasse 81 d, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 11. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primarschule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an der Realstufe der Primarschule eine vakante Lehrstelle definitiv zu besetzen. Kandidaten wollen ihre Bewerbung unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent und Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan) bis zum 15. November 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, richten. Männliche Bewerber erhalten den Vorzug. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, dazu 19% Teuerungszulage. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Der Beitritt ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schlieren, den 7. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primarschule Ottenbach

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1955/56 die Lehrstelle an unserer Oberstufe (7./8. Klasse und eine Realklasse) definitiv zu besetzen.

Das neue Besoldungsregulativ, das noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bedarf, sieht eine Gemeindezulage von Fr. 1400.— bis Fr. 2000.— vor (zuzüglich 19% Teuerungszulage). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 30. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege Ottenbach, Herrn Ernst Bär, einzureichen.

Ottenbach, den 8. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Lehrstelle an unserer Spezialklasse definitiv neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Die Teuerungszulage beträgt gegenwärtig 19%.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und der üblichen weiteren Beilagen bis am 20. November 1954 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, einzureichen.

Adliswil, den 20. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung — bei der Primarschule eine Lehrstelle der Realstufe und bei der Sekundarschule eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— und für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 20. November 1954 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 33, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, den 20. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle 1./2. Klasse an der Elementarstufe der Schule Au-Wädenswil,

1 Lehrstelle an der Förderklasse Unterstufe Wädenswil-Dorf,

1 Lehrstelle an der Förderklasse Oberstufe Wädenswil-Dorf.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 19% Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—). Für die Förderklasse wird die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 27. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Strickler, Prokurist, Grünaustrasse 37, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 5. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden die provisorische Lehrstelle (sprachlich-historischer Richtung) an unserer Sekundarschule definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich zurzeit 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Lebenslaufes bis zum 30. November 1954 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schmid, Goldbacherstrasse, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 11. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an unserer Primarschule fünf Lehrstellen, drei davon vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, neu zu besetzen. Es handelt sich um drei Stellen auf der Elementar- und um je eine Lehrstelle auf der Real- und Oberstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von gegenwärtig 19% gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis zum 27. November 1954 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 13. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Winterberg (Lindau)

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist die Lehrstelle für die 1.—3. Klasse der Primarschule in Winterberg neu zu besetzen.

Die versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2300.— plus 190/0 Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; bisherige auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige 5-Zimmerwohnung wird zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten, der Anmeldung die nötigen Ausweise mit Stundenplan beizulegen. Bewerber wenden sich an Herrn Max Vonbank, Präsident der Primarschulpflege Lindau in Kemptal.

Lindau, den 17. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Die bisherige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 900.— bis Fr. 1400.— und für verheiratete Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—, zusätzlich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 5 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Revision des Besoldungsregulativs befindet sich in Vorbereitung. Die Versicherung der Gemeindezulage wird der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis 27. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege Fehraltorf, Herrn Otto von Felten, einzusenden.

Fehraltorf, den 18. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Pfäffikon (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an der Primarschule Pfäffikon folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe,
- 1 Lehrstelle 1.—6. Klasse Hermatswil, bei letzterer ist schöne Lehrerwohnung im Schulhaus vorhanden.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus 19% Teuerungszulage. Ledige Lehrer erhalten jährlich eine um Fr. 200.—, Lehrerinnen eine um Fr. 400.— geringere Gemeindezulage.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 20. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon (ZH), Herrn August Stucky-Schönholzer, Pfäffikon (ZH) einzureichen.

Pfäffikon, den 10. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, zwei Lehrstellen neu zu besetzen, nämlich je eine für 1./2. Klasse und 3./4. Klasse.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— (für ledige Lehrkräfte reduziert sich das Maximum um Fr. 300.—), zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oswald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 16. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf das Frühjahr 1955 ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, eine Lehrstelle an der 4. Klasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—, zuzüglich Teuerungszulage von gegenwärtig 19%. Das Maximum wird in 5 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Dezember 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 15. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— plus 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Ein 1947 erbautes, komfortables Einfamilienhaus mit 5 Zimmern, steht zum Zins von Fr. 1500.— zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 30. November 1954 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines handschriftlichen Lebenslaufes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. K. Kolb, Embrach, zu richten.

Embrach, den 16. Oktober 1954 Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Kloten/Opfikon

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsbehörden ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1955/56 je eine neue Lehrstelle der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, für ledige Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— plus Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (19%). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die beiden Lehrstellen befinden sich am Sekundarschulort Opfikon/Glattbrugg, der voraussichtlich im Frühjahr 1955 vom Sekundarschulkreis Kloten abgetrennt wird.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 30. November 1954 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Kloten, Herrn W. Hertig, Kloten, einzureichen.

Kloten/Opfikon, den 20. Oktober 1954

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist die Lehrstelle an der Schule Bertschikon (1.—8. Klasse) zu besetzen (die Abteilung umfasst ca. 20 Schüler). Die Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2000.— für ledige, und Fr. 1000.— bis Fr. 2400.— für verheiratete Lehrer; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine geräumige Wohnung ist vorhanden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 20. Dezember 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Hefti, Schöntal, Post Islikon (TG), einzusenden.

Bertschikon, den 9. Oktober 1954

Die Schulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 sind an unserer Schule nachstehende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realstufe in Seuzach,

1 Lehrstelle an der Elementarstufe in Ohringen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— für Lehrer und Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— für Lehrerinnen plus 19% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherung des Kantons Zürich versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens 30. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Ackeret, Seuzach, einzureichen.

Seuzach, den 7. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung, eine Lehrstelle (Oberstufe) zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1900.— bis Fr. 2400.— zuzüglich 19% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. November 1954 an den Präsidenten der Primarschulgemeinde, Herrn Ernst Jetzer, Sandacker, Otelfingen, einzureichen.

Otelfingen, den 15. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Primarschule Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1955/56 ist je eine Lehrstelle für die Unterstufe und für eine Förderklasse definitiv zu besetzen.

Besoldung: Freiwillige Gemeindezulage Fr. 2200.— bis Fr. 2700.— (Ledige Fr. 400.— weniger), Teuerungszulage 19%, sowie für den Förderklassenlehrer die üblichen Zulagen des Kantons.

Bewerber (innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines handschriftlichen Lebenslaufes, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis Ende November 1954 dem Schulpräsidenten H. Gujer, Glattalstrasse, Rümlang, einzusenden.

Rümlang, den 20. Oktober 1954

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Ehrenpromotionen

Die Philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie

Herrn Prof. Dr. Oskar Farner, in Zürich, „in Anerkennung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, das der Erschliessung von Wort und Werk des zürcherischen Reformators Huldrych Zwingli gewidmet ist“.

Zürich, den 22. September 1954

Der Dekan: L. von Muralt

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1954, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

ten Doornkaat, Hans, von Pagig (GR): „Die ökumenischen Arbeiten zur sozialen Frage“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Der Dekan: E. Schweizer

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Usteri, Johann Martin, von Zürich: „Theorie des Bundesstaates. Ein Beitrag zur Allgemeinen Staatslehre, ausgearbeitet am Beispiel der Schweizerischen Eidgenossenschaft“;

Baumgartner, Matthias, von Engi (GL): „Der Grundsatz der freien Erbteilung“;

Grob, Jost, von Cham (ZG): „Die Bestreitung der materiellrechtlichen Grundlage der Schuldbetreibung nach Schweizerischem Recht. Rechtsvergleichend dargestellt mit den Vollstreckungssystemen von Deutschland, Oesterreich und Frankreich“;

Russek, René, von Zürich: „Das ärztliche Berufsgeheimnis“;

Murbach, Hans, von Gächlingen (SH): „Die prozessuale Behandlung der vermögensrechtlichen Nebenfolgen der Ehescheidung nach Schweizerischem Recht“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Siegfried, Werner, von Zürich: „Die Sonderbelastung der Kapitaleinkünfte im Rahmen der Einkommenssteuer“;

Sulzer, Claus, von Winterthur: „Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich 1848—1900“;

Ochsner, Gertrud, von Zürich: „Invalidenfürsorge und Invalidenversicherung in der Schweiz“;

Ruggli, Walter, von Gottshaus (TG) und Zürich: „Die Steuerfreiheit des Existenzminimums in Theorie und Praxis (Mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse)“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Baumann, Josef, von Wassen (UR): „Agenesie der Milz, Herz- und Gefässmissbildungen und Situs inversus partialis — ein charakteristischer Symptomenkomplex“;
- Brack-Kletzhändler, Esther, von Winterthur: „Zum Problem der Kriminalität der Schizophrenen“;
- Eggenberger, Hans Ulrich, von Grabs (SG): „Vitamin A und Kropf“;
- Huber, Hans Ulrich, von Tägerig (AG): „Statistische Untersuchungen über die Lebensverhältnisse späterer Schizophrener in ihrer Kindheit“;
- Hürzeler, Dietrich, von Uerkheim (AG): „Untersuchungen über die Pathogenese und den Krankheitsverlauf der malignen Nephrosklerose anhand von 123 autopsisch verifizierten Fällen“;
- Schoch, Hans, von Fischenthal (ZH): „Silikose und Lungenkrebs, bearbeitet auf Grund des Krankengutes der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt von 1932—1953“;
- Strauss, Herbert, staatenlos: „Katamnestiche Untersuchungen von Fällen mit Tuberkulid“;
- Bollinger, Dora, von Zürich: „Zur Spezifität und Empfindlichkeit der Cardiolipin-Mikroflockungsreaktion (statistische Untersuchungen an 4554 Seren“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Der Dekan: G. Töndury

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Müller, Walter, von Uitikon a. A.: „Die Verwendung von hochdosierten Oestrogenen zur Unterdrückung des Geschlechtstriebes und Erhöhung der Mastleistung beim männlichen Schwein“;
- Dübendorfer, Paul, von Zürich: „Ueber verschiedene Eigenschaften des Schleimes aus Semen Lini in Beziehung zur Grundlage seiner pharmakologischen Wirkung“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Der Dekan: W. Leemann

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Kägi, Erich, von Winterthur: „Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich in der Regenerationszeit unter besonderer Berücksichtigung der Finanzreform von 1831 bis 1837“;
- Lauener, Dorothea, von Lauterbrunnen (BE): „Die Frauengestalten in Mozarts Opern“;
- Wirz, Wolf, von Schöftland (AG) und Bern: „Von den psychischen und sozialen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

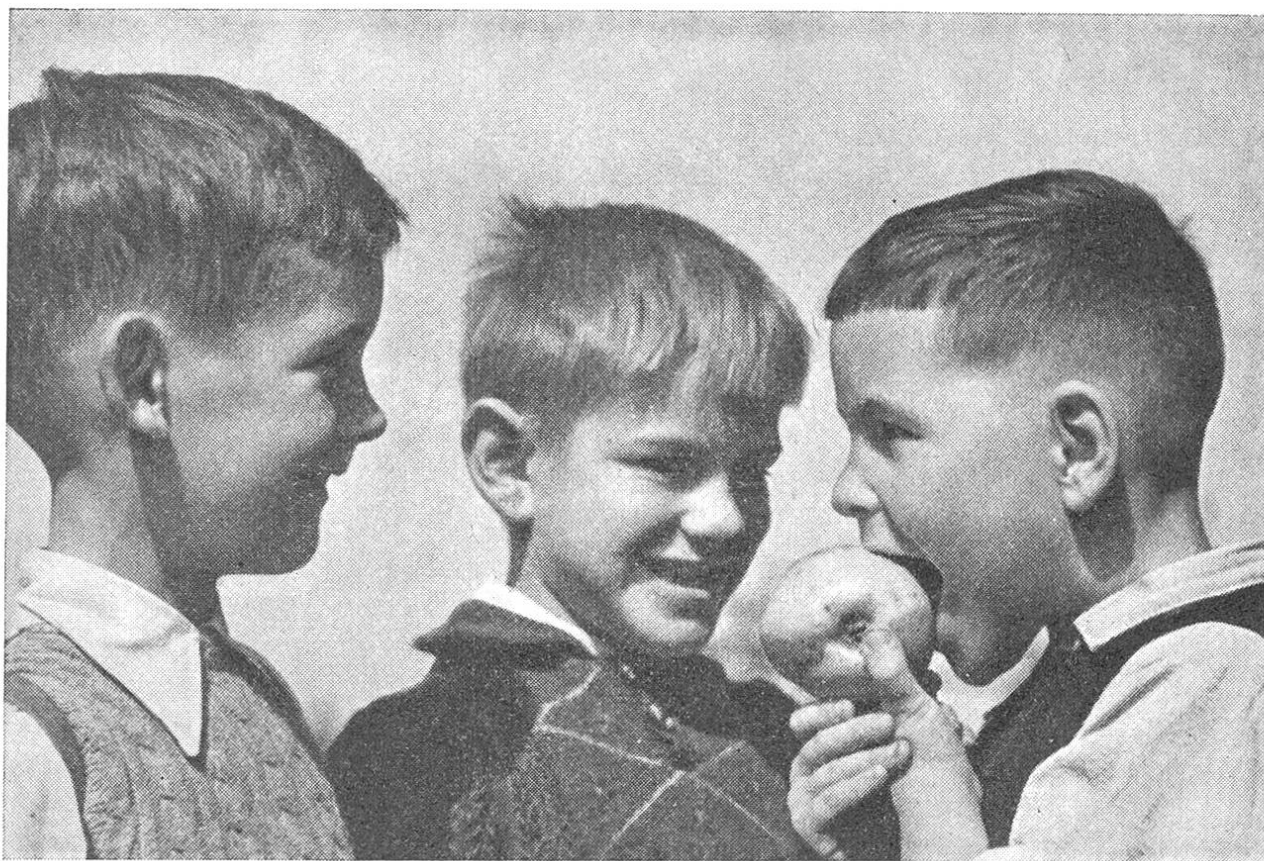
Der Dekan: L. von Muralto

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Furrer, Gerhard, von Russikon (ZH): „Solifluktuationsformen im schweizerischen Nationalpark. Untersuchung und Interpretation auf morphologischer Grundlage mit 52 photographischen Abbildungen und 9 Textfiguren“.

Zürich, den 18. Oktober 1954

Der Dekan: H. Wanner



Früchte statt Schnapsschokolade!

Ein Wort an Eltern, Lehrerschaft und Ladeninhaber

Aus einem Aufruf der Eidgen. Ernährungskommission:

„Dass für das im Wachstum befindliche Nervensystem von Kindern und Jugendlichen selbst kleine Alkoholmengen nur schädlich sein können, wird glücklicherweise in unserem Lande von breitesten Volkskreisen verstanden. Früher übliche Unsitten, wie das Mitnippen am Bierglas des Vaters, das Glas verdünnten Weines für die Kinder oder gar das Probiergläschen für umherstehende Buben beim Brennapparat sind weitgehend verschwunden. Das Schweizervolk will wenigstens seine Jugend alkoholfrei erziehen und ist darin gut beraten.

Nun tritt der Alkohol seit ein paar Jahren in vermehrtem Masse in einer unerwarteten Form an die Jugendlichen heran, nämlich unter der Tarnung als **Schokoladefläschchen**. Der flüssige Inhalt dieser Fläschchen muss gemäss Gesetz der Namensgebung entsprechen; enthalten schon Liköre mindestens 20 % Alkohol, so steigt der Gehalt bei Branntweinen auf 40 % und mehr. Es ist daher keine Uebertreibung, wenn gesagt

wird, dass je nach dem Alter und besonders wenn es nicht bei einem einzigen Stück aufs Mal bleibt, ein Kind durch solche Schnapsschokolade vorübergehend geschädigt wird — im Sinne **nervöser Ausgelassenheit** beim Spiel oder auf der Strasse, **vermehrter Ablenkbarkeit** und **erhöhter Ermüdbarkeit** beim Lernen.

Die Hauptgefahr aber liegt auf **psychologischem** Gebiet: Erzieher und Sozialfürsorger weisen heute nachdrücklich auf die tiefgehende Wirkung von Jugendeindrücken und jugendlichen Gewohnheiten auf den künftigen Erwachsenen hin. Daher ist es zweifellos eine Gefahr, auch in Hinsicht auf die spätere Einstellung des jungen Mannes und des jungen Mädchens zum Alkoholgenuss, wenn sie schon im Primarschulalter den Geschmack der verschiedenen Spirituosen lieben lernen, eben weil man diese Getränke ihnen durch die Verbindung mit Schokolade „mundgerecht“ macht. Kaum der Schule entwachsen, steht heute der Jugendliche einer gewaltigen Verführung zum Spirituosenkonsum gegenüber

Die Eidgenössische Ernährungskommission erachtet es als ihre Pflicht, auch ihrerseits die dringliche Bitte an Eltern, Lehrerschaft und Verkäufer von Schokoladewaren zu richten, **die Jugendlichen im schulpflichtigen Alter vor diesen Süssigkeiten zu schützen.**

Die **Eltern** können wesentlich mithelfen durch eine diskrete Ueberwachung des Gebrauchs des Taschengeldes ihrer Kinder, wie vor allem auch dadurch, dass sie das natürliche Bedürfnis der Kinder nach Zucker ausgiebig befriedigen durch eine an Früchten reiche Ernährung. Besonders für die Zwischenverpflegung eignet sich frisches und gedörrtes Obst ausgezeichnet.

Die **Lehrerschaft** kann eine pädagogisch gelenkte Aufklärung, die nicht die Lust nach dem „Verbotenen“ weckt, mit wertvollen Lehren über die wahren Quellen von Kraft und Gesundheit verknüpfen und auch durch Rücksprache mit Besitzern von Läden und Kiosken Uebelständen abhelfen.

Vor allem wendet sich die Eidgenössische Ernährungskommission auch an die **Geschäftsleute**, denen es schon ihre Berufspflicht verbietet, Kindern etwas zu verkaufen, was diesen zum Schaden werden kann, nicht nur unmittelbar, sondern noch verhängnisvoller in deren späterem Leben.“